



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1\_19**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Treffpunkt, Job-Börse und aufsuchende Sozialarbeit in Hamburg-Harburg**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Wie in anderen Ballungszentren treffen sich auch im Bezirk Hamburg-Harburg an verschiedenen öffentlichen Plätzen lose Gruppen zum regelmäßigen Alkoholkonsum. Viele dieser Menschen sind zudem langzeitarbeitslos, nicht in Beschäftigungsmaßnahmen integriert und auch darüber hinaus in vielerlei Hinsicht von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen.

Der zum Teil langjährige regelmäßige Konsum von Alkohol ist in den meisten Fällen durch eine prekäre soziale Situation ausgelöst, führt aber dadurch bei diesem Personenkreis neben vielschichtigen sozialen Problemen oft zu einer geringen Arbeitsmotivation, Schuldenproblematiken, mangelnder Veränderungsbereitschaft, starken Stimmungsschwankungen, vermindertem Durchhaltevermögen, Interessenverarmung sowie Unzuverlässigkeit und damit in sehr vielen Fällen auch zur dauerhaften Arbeitslosigkeit. Die Zielgruppe verfügt zum Teil über multiple Vermittlungshemmnisse und erschwerte Eingliederungsperspektiven in das Erwerbsleben. Nicht zuletzt durch eine bestehende oder sich anbahnende Alkoholerkrankung mangelt es der Zielgruppe an der Fähigkeit zur Selbstorganisation.

Das Angebot im Rahmen des SGB II umfasst diverse arbeitsmarktpolitische Instrumente der beruflichen Bildung wie z.B. Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten oder öffentlich geförderte Beschäftigung. Es zeigt sich, dass die LeistungsempfängerInnen, die in einer instabilen und belasteten Lebenssituation sind, mit diesen Instrumenten oft nicht erreicht werden bzw. diese nicht erfolgreich beenden können.

Zur Motivation und Befähigung der Zielgruppe, bestehende arbeitsmarktpolitische Angebote in Anspruch zu nehmen und erfolgreich zu beenden, bedarf es daher auch weiterhin eines besonderen Unterstützungsstruktur für die Zielgruppe im Sozialraum Harburg, das die Teilhabe der Zielgruppe am sozialen Leben, Hilfe zur Selbsthilfe, die Herstellung und Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit sowie die Verbesserung des Zugangs zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Beschäftigung fördert.

Vom Bezirksamt Hamburg-Harburg wird für diese Unterstützungsstruktur für die Dauer des geplanten Projektes das Hans-Fitze-Haus, Hans-Fitze-Straße 1, zur Verfügung gestellt. Das Projekt soll an diesem Standort durchgeführt werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>B1_19</b>
<b>Förderziele</b>	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut - Aktive Eingliederung Motivierung zur Selbsthilfe sowie Bindung an ein Hilfesystem. Organisation einer stabilen Integrationsbegleitung, die zu Veränderungen in der bisherigen Lebensführung motiviert. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Stabilisierung und Befähigung an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen und Vermittlung in Maßnahmen bzw. Arbeit
<b>Zielgruppe/n</b>	Alle Personen, die sich zum Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Hamburg-Harburg treffen Langzeitarbeitslose, die an diesen Treffen teilnehmen und/oder unter Isolation leiden
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 1.139.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:  ESF: 497.000€ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 334.000 € Bezirksamt Hamburg-Harburg: 188.000 € Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW): 120.000 €
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

## 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Mit Hilfe intensiver Beziehungsarbeit und einer akzeptierenden Aufenthaltsqualität in dem zu unterhaltenden Selbsthilferaum sollen Menschen eingebunden werden, die im öffentlichen

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

Raum Alkohol konsumieren oder aber in Isolation ihre Problemlagen durch Alkoholkonsum zu lindern suchen. Die Maßnahme soll weiterhin vor allem die Langzeitarbeitslosen in dieser Personengruppe motivieren, begleiten und schließlich befähigen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu nutzen bzw. neue Instrumente schaffen und erproben.

Ziel der Maßnahme ist die Teilhabe der Zielgruppe am sozialen Leben, der Hilfe zur Selbsthilfe, die Herstellung und Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit sowie die Verbesserung des Zuganges zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Beschäftigung. Möglichst viele Mitglieder der Zielgruppe sollen weiterhin von der aufsuchenden Arbeit erreicht, in die Angebote des Selbsthilfezentrums eingebunden und durch begleitende, ausstiegsorientierte Hilfen stabilisiert werden. Durch sozialpädagogische Begleitung, gesundheitsfördernde Aktivitäten und qualifizierende Angebote soll weiterhin die Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit hergestellt und gefestigt sowie die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden.

Um die Teilhabe und Eingliederung der Zielgruppe ins soziale Leben und Arbeit zu erreichen, soll das Projekt folgende Leistungen erbringen:

- Vorhalten und Weiterentwicklung des integrativen Konzeptes des stationären Zentrums
- Durchführung von aufsuchender Sozialarbeit auf den öffentlichen Plätzen Harburgs, insbesondere am Rathausplatz, dem Gloriatunnel, am S-Bahnhof Heimfeld, im Phoenix-Viertel sowie in den Zentren von Neugraben, Neuwiedenthal und Sandbek mit Orientierung auf und Bindung der Zielgruppe an die Angebote im Hans-Fitze-Haus.
- Weiterentwicklung des akzeptierenden Aufenthalts- und Freizeitangebotes unter dem Fokus Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Integration der Zielgruppe
- Hilfe und Begleitung bei der Beseitigung von praktischen und psychosozialen Problemlagen, die der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und einer Beschäftigung in Freizeit und Erwerbsarbeit im Wege stehen
- Durchführung intensiver und individuell angepasster Einzelberatungen und Unterstützungen, die dazu beitragen, Krisen sowie persönliche und psychosoziale Probleme im Zusammenhang mit der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit und Alkoholsucht/-konsum zu bewältigen.
- Vermittlungsberatung in und Orientierung auf bestehende Angebote und Maßnahmen der Suchtkranken- und Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung sowie Vermittlung in bestehende arbeitsmarktpolitische Angebote ggf. auch durch Sprechstunden bzw. integrierte Angebote vor Ort
- Weiterentwicklung und Durchführung eines neuen, niedrighschwelligem arbeitsmarktpolitischen Ansatzes zur tageweisen Beschäftigung in für die Zielgruppe geeignete Arbeitsfelder in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg
- Akquise von für die Zielgruppe und einzelne Personen geeignete Arbeitsaufträge (Grünpflege, Veranstaltungshelfer, Renovierung, Abräumdienste, Handwerk etc.) und deren Vergabe in Form einer Job-Börse
- Vernetzung des Projektträgers mit bestehenden Netzwerken, Strukturen und Angeboten der Suchtkrankenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung und Therapieeinrichtungen im Bezirk Hamburg-Harburg
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Projektes durch den Projektträger
- Lobbyarbeit gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, mit dem Ziel für die Thematik und die gesellschaftlichen Hintergründe des Projektes zu sensibilisieren
- Austausch mit anderen Projekten für die genannte Zielgruppe in Hamburg und Norddeutschland

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. Alle der in das Projekt einzubindenden Plätze sowie der stationäre Treffpunkt befinden sich in den RISE-Gebieten Neugraben-Zentrum, Neuwiedenthal und in der 2016 neu aufgenommenen Harburger Innenstadt – Eissendorf-Ost.

#### **3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	Bitte angeben	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige. Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf die Teilnehmer

(Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

##### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX**).